

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

V. Zur Cultur- und Sittengeschichte, mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden. Fortsetzung.

V.  
Zur Cultur: und Sittengeschichte, mit  
Rücksicht auf die hiesigen Gegenden.

Fortsetzung. \*)

Schon in alten Zeiten war man in Deutsch-  
land bemühet, einem Jeden nach Stand und  
Würden den gebührenden Titel zu geben, und  
man gab zu dem Ende gedruckte Anleitungen.  
Aus einer derselben vom J. 1578 \*\*) mag  
hier einiges stehen.

„Hohe Grafen bekommen den Titel Hoch-  
geboren \*\*\*) , Grafen und Herren, Wohl-

\*) S. Bd. III. S. 439. ff.

\*\*) Notariat vnnnd Deutsche Rhetoric, u. s. w.  
Zehnde von Neuem widerumb fleissig erse-  
hen, vnnnd an tag geben. Francfort am Meyn,  
1578. Fol. S. 1. u. ff. „Canslei vnd Tittels-  
buch.“

\*\*\*) Kaiser Rudolph II. bewilligte ihnen im J.  
1588 nur Wohlgeboren. S. Bd. III. S. 454.

geboren, Freyherren, edle Herren, Ritter von altem Adel, edle strenge Herren (von strenger ritterlichen Arbeit,) Ritter von neuem Adel, strenge und veste Herren," u. s. f. Der geistliche Stand bekommt hier verhältnißmäßig hohe Titel. Nicht nur der Papst, sondern auch die Cardinäle und Legaten, sollen, wie die Kronenträgenden, das Prädicat allergnädigst, und ein Patriarch Ew. Durchlauchtigkeit haben. "Merck, Hat ein Person mehr denn einen Titel, oder Titel, einander ungemess vnd ungenosß, so setz den mehrern Titel, vnd den ungemessen laß vnderwegen, Als: Obwol Herzog Sigmund von Osterreich sich schreibet Graue zu Tyrol, oder ein Keyser sich schreibet ein Herzogen ic. so gebürt ihnen dasselbig nicht hinwider zu schreiben; wann ihr grosser Titel wirdt mit dem mindern entehret. Item, ob ein Apt auch Doctor were, so wirdt die Apteh, ein Prelatur, fürgezogen, die gezimpt nit gemindert zu werden, ein Doctor ihn zu schelten, sonder Gnediger oder Hochwirdiger Herr."

Ehrwürdige Herren betitelte man nach diesem Formular die gewöhnlichen Aebte, die Domdechanten und Dompropste; die Priester bekamen würdig; die Doctoren der drey obern Facultäten ehrwürdig und hochgelahrt; die Magister wohlgelahrt. Ein vornehmer Rathsmann hieß: Ew. fürsichtige Weisheit; einer angesehenen Frau schrieb man: Ew. Liebe und Ehrbarkeit, einer Jungfrau, Ew. Tugend und Züchtigkeit, einer Nonne, Ew. Andacht und Reinigkeit!

Aus diesem für alle Stände eingerichteten Titelbuch lernt man unter andern auch, wie es mit dem Ihrzen (der Anrede durch Ihr) und dem Duken zu halten sey; z. B. "der Papst irket niemandt dann sich selbst. Der Keyser vnd Römisch König duken jedermann, ohne den Papst vnd Erzbischoffe. Alle Edel-leut duken einander, vnd wen sie nit für Edel halten, den irken sie, zu merken, daß er ein Bürger, oder nit dukens von ihnen genosß sey. — Bürgermeister, oder ander Ober-



keit, sampt dem Rath, mögen all ihre Bürger, so nicht geborne Herren, oder bewerte Juristen, oder Meister der Schrift seind, reduzieren." —

Das Wort Junker war, wie vorhin bemerkt worden, eine Benennung, die im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte die regierenden Grafen führten. Sonach konnte sie späterhin wohl der gewöhnliche Ehrenname des Edelmannes seyn; und sie war es auch. In Kollenhagen's \*) naiver Erzählung von dem Bauer und der Schlange, (der Welt Undank), sagt die Bäurin zu ihrem spät heimkehrenden Manne:

„Bistu lang satt spazieren gangen?

Ich mein der Junker hat verlangen,  
Wollt dich gern schicken überfeld.

Bedarffstu hinfort nimmer Geld?“

---

\*) Froschmäusler, I. Buch, 22. Cap. (Magdeburg, 1595. 8.)

Der Geheimerath, Freyherr v. Caniz, \*)  
schrieb 1695. an den geheimen Staatsrath von  
Brand:

“Du bist im rechten Ernst zur Excellenz  
geworden,

Da mich mein Bauer kaum gestrenger  
Juncker heißt.”

In Keißlers Reise \*\*) wird aus der ge-  
schriebenen Chronik eines Herzogl. Kentschrei-  
bers des sechszehnten Jahrhunderts folgende  
Stelle angeführt: “Heute ist unser Herzog  
mit allen seinen Junkern in das Weinhaus  
gegangen, haben da panketivet, und habe ich  
davor 8 Thl. bezahlen müssen. Dat heet schlam-  
pampen!”

Der Ausdruck “junckeriren,” adlichen  
Aufwand machen, hat sich auch bis jetzt erhal-  
ten. Aber das Wort Juncker, welches man  
vor funfzig Jahren noch unbedenklich von be-

---

\*) Gedichte, von König herausgegeben, S. 56.  
(Leipzig und Berlin, 1727. 8.)

\*\*) Th. I. S. 113. (Hannover 1740. 4.)

jahrten Edelleuten brauchte, die ohne Bedienung lebten, wird jetzt nur noch den adlichen Kindern gegeben, die aber, sobald sie etwas heranwachsen, Herrn von H. genannt werden. Indes hat sich dieser Name doch in den Zusammensetzungen erhalten, z. B. in Oberkammerjunker, Kammerjunker, Jagd-Forst- und Hofjunker, und im Fahnjunker, der auch wohl kurz weg der "Junker" heißt.

Wie gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein bürgerlicher Gelehrter einen Junker höflich anzureden hatte, ist ersichtlich aus einem Journale, wovon ich beyläufig bemerke, daß es die älteste aller Deutschen Monatschriften ist. \*) Ein Candidat bittet einen Landedelmann, auf dessen Hof er einkehrt, (die Scene ist in einem Kupfer vorgestellt,) um die Erlaubniß, sich setzen zu dürfen: "Wenn Ew. Hochedlen

---

\*) Christian Thomas ernsthafte Gedanken über etliche ernsthafte Bücher und Fragen, December, 1688. S. 707.

gestrengen mir erlauben wollen, u. s. w.“  
Dieser antwortet: “der Herr ist gewiß zu  
Fuße kommen; Er gebrauche sich seiner Gele:  
genheit.” —

Da nun in neuern Zeiten die Könige als  
lergnädigste wurden, und die Benennung  
vester und gestrenger Junker allgemein  
in Gnädiger Herr, und Ihre Gnaden,  
überging: so könnte man wohl nach Lichten:  
berg vermuthen, es sey mit den neuen Titeln  
nicht nur mehr Ehre, sondern auch mehr  
Gnade, in die Welt gekommen.

Nach der vorhin erwähnten Rangverord:  
nung des K. Christian V. von Dännemark  
(1680.) gab es einst adliche Küchenmei:  
ster; jetzt giebt es nur noch solche Oberkü:  
chenmeister, (in Wien Obristküchelmei:  
ster.) Auch hießen vordem die ersten Hofca:  
valiere Hofmeister; z. B. in Oldenburg zur  
Zeit des Grafen Anton Günther die Her:  
ren von Buch, und Bischoff von Eich:  
städt. Die erste Hofdame heißt auch noch

jetzt Hofmeisterin und Oberhofmeisterin. Aber der Hofmeister ward in der Folge Hofmarschall genannt, vermuthlich, weil jene Benennung für die Lehrer und Erzieher, welche vormals Präceptoren hießen, (z. B. der Lehrer des Grafen Anton Günther, Consistorialrath Belstein \*), üblich ward; und da der Name Hofmeister von den Lehrern der Großen zu denen der sogenannten Honoratioren überging, so traten bey Jenen an dessen Stelle die Prädicate Instructor und Gouverneur. Indes ist in Wien, und andern deutschen Höfen, die Benennung Obristhofmeister noch jetzt üblich. —

Das Prädicat Edel war bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein Ehrenname, der ausschließlich dem Edelmann gebührte. Nach der Dänischen Rangordnung des K. Friedrich III. (1660.) sollten bürgerliche Räte nur den Titel Vest haben. Seitdem wurden

---

\*) Hamelmann's Chronik, Winkelmann's Chronik.

aber auch diese allmältig edel, wohl edel, hoch edel, u. s. w. Die Stufenfolge dieser adlichen Prädicate, und der Unterschied, den man zwischen Königlichen und Gräfflichen, adlichen, Beamteten machte, wird deutlich aus dem Ovelgönnischen Vergleich zwischen K. Christian IV. und den Oldenburg: Delmenhorstischen Grafen. Hier heißt der Königl. Rath Kanzler und Amtmann zu Hadersleben, Dietzloff Neventlow, zu Neez und Zinsendorff Erbgeseßen, (Erbherr) hoch edler und gestrenger Herr; dagegen der Gräfl. Delmenhorstische Landdrost, Otto von Ompteda, nur wohl edler und gestrenger Herr; der Fürstl. Anhalt: Zerbstische Rath und Kanzler, Dr. Jur. Johann Schrinkel aber ehrenveste, hochachtbarer und hochgelahrter Herr. Indes bekam (zwar nicht aus Königlicher Kanzley) schon im J. 1648. der Gräfl. Oldenburg. (bürgerliche) Rath, Dr. Jur. Brünings, den Titel edel und großachtbar, und der (neugeadelte) Kaiserl. und Gräfl. Oldenb. Rath und Landrichter, Wylius

zu Gnadenfeld, im J. 1656. wohlledel  
und vest. \*)

Die Edelleute waren nun allmählig aus ed-  
len und gestrengen Junkern, Hoch-  
edelgeborne, (zu Kais. Rudolphys Zeit  
der Freyherrn-Titel,) wohlgeborne, (vorhin  
der Reichsgrafen-Titel) und hochwohlge-  
borne gnädige Herren geworden. Die Bür-  
gerlichen rückten immer nach. Geistliche und  
Weltliche hielten Schritt: Niemand wollte zu-  
rückbleiben. Bey diesem allgemeinen Aufstreben,  
bey dem fortwährenden Wachsthum der Ehren-  
titel, wollten einige Verehrer und Lobpreiser  
du bon vieux tems nachtheilige Wirkungen  
auf die alte Deutsche Redlichkeit ahnen. Einer  
derselben ergoß seine Klagen in folgenden Rei-  
men:

“Da man schrieb, dem Ehrbarn und  
Frommen,  
Da war noch etwas zu bekommen;

---

\*) s. Leichenpredigt in den Variis Oldenburg.  
4. Vol. 40.

Da man schrieb, dem Edlen und Bes-  
sten,

Da war auch noch etwas zum Besten.

Jetzt, da man schreibt: dem Wohl-  
geboren,

Ist alle Treu und Ehr verloren!"

So arg war es nun wohl nicht. Auch blieb die Warnungstafel ohne Wirkung. Die Titel schossen immer höher und breiter auf. Deutschland scheint für sie der rechte Boden zu seyn.—

Vormals war der Doctortitel sehr wichtig. Der große Luther war Doctor der Theologie, und er hat nie einen höhern Titel gehabt und bedurft. Sein Prädicat war "ehrwürdig"; die Prediger zu seiner Zeit hießen "würdig." Als alles aufstieg, so wurden die Geistlichen nach und nach ehrwürdig, wohl-ehrwürdig, hochwohlehrwürdig, hoch-ehrwürdig, hochwürdig, in Gott andächtig!

Als die Staatsangelegenheiten noch in Lateinischer Sprache verhandelt wurden, waren

die Doctoren der Rechte im höchsten Glanze, Kanzler und erste Staatsbeamte. Mit der Einführung der Französischen Sprache verminderte sich zwar ihr diplomatischer Einfluß. Aber Rang und Ansehen blieben ungeschwächt, und ihre Titel stiegen, wie überall. Wie diese bey den Aerzten stufenweise stiegen, davon mag folgendes zum Beleg dienen. Im ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts, als ein adelicher Rathsherr in Breslau nur noch wohl edel, gestreng, ehrenvest und wohlbenamt hieß, ein Dr. Med. und Stadtarzt daseibst ehrenvest und hochgelahrt, ein Stadtchirurgus aber ehrbar und kunstreich (ohne Herr) war \*), bekam der K. Preuß. Hofrath und Leibmedicus, Dr. Stoschius zu Cüstrin, von den Breslauischen Stadtärzten den Titel: Hochedler, Best und Hochgelahrter; er gab ihnen denselben Titel zurück. \*\*)

---

\*) Breslauische Sammlungen; Versuch V. S. 1533. (1718.)

\*\*) Ueber die Pest in Preußen 1709. Breslau 1710. 4.

Im J. 1727 ward der Bremische Stadtarzt Dr. Kenner schon Hochedler betitelt. \*) Andreas Elias d. H. R. R. Edler von Büchner, Kaiserl. Rath und Leibarzt, Präsi- dent der Akademie der Naturforscher, K. Preuß. Geheimer Rath und Professor zu Halle, brachte es im J. 1733 bis zum Hochedelgebore- nen! Diesen Titel bekam auch der Hofrath und Professor zu Halle, Friedrich Hoff- mann; in den letzten Jahren, da er Gehei- mer Rath war, mitunter auch den Titel Wohl- geborner. Er gab den Doctoren, auch de- nen, die Räte und Leibärzte waren, Hoched- ler, und einem Regimentschirurgus Wohlled- ler, zurück. Wer aber ein Edelmann war, ward von ihm Hochwohlgeborner betitelt. Nach der Sitte einiger oberdeutschen Gegens- den, z. B. der Reichsstadt Nürnberg, betitelt man einen Doctor wohl (nach dem Lateinischen excellentissimus) mit "Excellenz"! Hoff- mann ließ dies ihm von dorthen in den Kranz- fenbriefen gegebene Prädicat, nebst den übrigen

---

\*) Gedicht auf seinen Tod. 1727.

Curialien, vollständig abdrucken! Hier findet man nun die Zusammenstellungen: Wohlgeborne Excellence, Hochedelgeborne Excellence, Hochedle Excellence! \*) Er war ein großer Arzt. Aber diese diplomatische Genauigkeit war doch — wenigstens nicht nöthig!

In unsern Tagen haben es nun die juristischen, medicinischen und philosophischen Doctoren sämmtlich bis zum Wohlgebornen gebracht; und da sie den gelehrten Adel ausmachen: so ist zu vermuthen, daß sie nächstens alle Hochwohlgebornen seyn werden. Hiebey kommt noch die Verdoppelung der gelehrten Ehrengrade in Erwägung. Die Doctoren der Philosophie sind zugleich auch Meister in den sieben freyen Künsten; die Juristen sind Doctoren beyder Rechte, des canonischen; und des Civil Rechts; und auch die Aerzte haben, vor:

---

\*) Medicina consultatoria, worinnen unterschiedliche Casus, Consilia, responsa u. s. w. Th. 9. S. 149. Th. 10. S. 42. Th. 11. S. 339. (1—12 Theil. Halle, 1721—1739. 4.)

zöglich in neuern Zeiten, anzefangen, ihre Titel zu verdoppeln, und sich Doctoren beyder Heilkunden zu schreiben, nämlich der Medicin und Chirurgie. Auch dies schien nicht zu genügen: sie verdreyfachten sich, und wurden Doctoren der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe! Den letztern Grad scheint jedoch der berühmte Keil nicht kennen zu wollen. Er schlägt dafür den Titel vor: Doctor der psychischen Heilkunde. \*) Da aber ein zum Doctor der Geburtshülfe gestempelter Hebarzt (ein unlängst hiesfür neugeprägtes Wort) allerdings auch seinen Werth hat, und eine vierfache Schnur bekanntlich am festesten ist: so werden wir künftig wohl in einer Person Doctoren der physischen und psychischen Heilkunde, und der Chirurgie und Geburtshülfe sehen.

Vormals war dies alles anders. Die Aerzte begnügten sich nicht nur mit dem einfachen

---

\*) Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geistes-Zerrüttungen; S. 27. (Halle, 1803. 8.)

Doctorgrad, als dem höchsten Ehrengipfel, sondern sie erwarben sich häufig nur die Licenz. Anton Günther Billich, Leibarzt des Grafen Anton Günther von Oldenburg in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, ein gelehrter, gereiseter, und zu seiner Zeit berühmter Mann, war Licentiat der Medicin, und hieß ehrenvoll und hochgelahrt! ein freylich an sich sehr rühmlicher Charakter, der jedem Gelehrten zu wünschen wäre.\*)

Auch waren in alten Zeiten nur diejenigen Aerzte, welche Lehrer auf hohen Schulen wurden, Doctoren der Arzneykunst. Die übrigen praktischen Aerzte ließen sich, nach den Statuten der Universitäten zu Salerno, Bologna, Paris, u. s. f. zu Meistern der Physik (Magistri in Physica) creiren, und wurden dann auch mit "Meister!" angeredet. So war z. B. im J. 1318. der Leibarzt des Mark:

---

\*) S. Billich's Lebensbeschreibung in den Blätt. verm. Inh. Bd. VI, S. 429—454. 465—495.

grafen Woldemar von Brandenburg und dessen Gemahlin Agnes, zu Tangermünde, Meister Jan van Halberstadt. \*)

Auch späterhin fanden sich die Dechanten der medicinischen Facultät zu Paris, die doch auch Doctoren waren, durch ihre Meisterschaft geehrt. Sie hatten das Recht, zum Andenken ihres geführten Decanats silberne Medaillen (Jettons) mit dem Wapen der Facultät (drey Störche mit Lorbeerzweigen) auf der einen, und ihrem Brustbilde auf der andern Seite prägen zu lassen, und hier ließen sie ihren Namen nicht das D. sondern ein M., Mr. oder Mre. (Maitre) vorsehen. So sind z. B. die beyden Jettons von Guy Patin 1648 und 1652. Seine Nachfolger: le Vignon, de Mauvillain, Moreau, Morand, le Moine, und Boudin (1666—1698) beobachteten gleiche Sitte. \*\*)

\*) Möhsen's Beschreibung einer Berlin. Medaillen-Sammlung, Th. II. S. 316. (Berlin und Leipz. 1773. 4.)

\*\*) Lettres de Guy Patin, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris, et Professeur etc.

Was konnte auch ehrenvoller seyn, als der Name Meister, da selbst der Größeste Aller, die auf der Erde wandelten, von seinen Jüngern so genannt ward? Meister in der Arzneykunst und Physik, Meister in den sieben freyen Künsten, wie rühmlich! Hundert Jahre nach Meister Philipp (Melancthon) zogen auch die Geistlichen diesen Namen den Prädicaten Herr, und Ehn vor. Dies bezeugt der vorhin schon angeführte Sittenrichter aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, Laurenberg. \*) Erst klagt er über die zunehmende Titelsucht im allgemeinen und besondern:

“Mit twee Plagen is dat ganze Land  
avergaten:

Mit Water, un mit Titel aver de maten.  
Water un Titel synd alto hoch gestegen,  
Darvan een jeder hefft syn Deel gekregen.

---

vol. I. p. 296. (à Cologne, 1691. 8.) M ö h-  
sen Th. I. S. 377—408. woselbst die Jettons  
abgebildet sind.

\*) De veer olde verömede Scherzgedichte; van ala-  
modischer Sprake unde Titeln S. 71. ff.

De Armen synt in Water schier versinken,  
 De groten Heren in Titeln bold verdrunken  
 As tovoorn een Grave ward getituleert,  
 Darmit werd nu een Edelmann geehrt.  
 Wol nich will uth der Lude ere Gratie  
 schlippen,

De moot de Fedder temlyk deep instippen,  
 Un setten de Titel hōger een paar Grad,  
 As mitbringt dersulven Person un Staat;  
 Damit frigt man Gunst, un koster keen Geld,  
 Dewyl idt en also wolgefelt,

Un se daran finden so goden Smaek:  
 Veel Titel kan man schryven vōr enen  
 Schilling Black.

Man sūht jo, wo Gelehrde unde Laien  
 Ere Hoffarts: Schōrvet mit Titeln kleyen:  
 Præceptor is Hoffmeister, Amtmann is de  
 Vager,

De Schryver Secretaris, Jungfer is de  
 Maget;

En Caplan lett siek nōmen Pastoor,  
 En Quacksalver will heten Doctor,  
 En Zimmerknecht werd Bawmeister ge-

Een Krogfiddeler is Musicant,  
 Een Rottenfänger is Kamerjäger,  
 Renoverer heet sich de Hüsekenfeger,  
 Klippframers de nômet man Kopheren,  
 Mit holten Kannen handeln is juweleren,  
 Een Scholapper will Schoster syn,  
 Een Vader und Scherer, Chirurgin."

Hierauf folgen die Geistlichen, welche sich vornehmer durch den Titel Magister dünken:

Dit dohn nicht alleen de van weltlikem  
 Stande;

Man oof de Gestliken in Steden un up  
 dem Lande,

De ere Zohörers so treffliken bereden,  
 Van Hoffart un Ehrigis av tho treden,  
 Desülve sülvest na Ehrentiteln ringen,  
 Al scholden oof söß Punt Korn hens  
 springen.

Ere Fruwens können nich mehr kamen  
 tho rechte,

Dat se eenen Heer Mann hebben tho  
 Echte:

Ydt moot nu syn een Meester Mann,



Doctoren der Philosophie nennen. Aerzte und Chirurgen mögen nicht mehr Meister seyn. Indes führten die letztern diesen Namen ziemlich lange; in Dänemark ward z. B. ein Oberchirurgus eines Linien Schiffes noch am Ende des siebzehnten Jahrhunderts Obermeister genannt, und unser Landmann nennt die Chirurgen noch jetzt mitunter Meister. Auch giebt es jetzt bey Chirurgen und Apothekern (die auch vormals Meister waren) keine Gesellen mehr; sie sind Gehülfen! \*)

Vormals freylich war der Name Gesell — den man in gelehrten Gesellschaften (doch mit Lateinischer Zunge) noch jetzt unbedenklich giebt und annimmt, ein rühmlicher Name. Fräulein Maria zu Jever, die letzte Regentin aus dem Papingaschen Stamme, verordnete in ihrem Testamente, (1573. 23. April) „daß in der Stadt Jever eine Schule erbauet, solche

---

\*) Der Apotheker Paalow in Berlin protestirt feyerlich gegen die Benennungen Gesell und Jünge, die er für schimpflich erklärt; s. Apotheker-Charlatanerien, S. 66. (Berlin 1789. 8.)

mit fünf gelehrten Gesellen bekleidet,  
und diese jährlich mit einem ehrlichen nothdürf-  
tigen Unterhalt aus ihren Gütern versehen  
werden sollten. \*)”

Wohl dem, der Meister in seiner Kunst,  
wohl dem, der ein guter Gesell ist!

(Das übrige folgt.)

---

\*) In der Folge gab sie ein Schulgebäude her,  
worin zuerst drey Lehrer waren: Rector,  
Cantor, und Rechenmeister, die zusammen,  
nebst freyer Wohnung und sonstigen Emolumen-  
ten, 500 gemeine Thaler (etwas über 250 Rtl.)  
jährliches Gehalt hatten; “dergestalt, heißt es,  
daß die Jugend der Herrschaft und Stadt Je-  
ver in derselbigen (Schule) ohne einige Entgeld-  
niß getrenlich instruiert und gelehret werden  
soll.” — Die Emolumente bestanden zu der  
Zeit in Naturalien: Schlachtvieh, Getrande,  
Feurung, u. s. f. f. Jeverseh. Kalender, 1804.  
S. 105.

---

## VI.

Bemerkungen und Rathschläge über Landwirthschaft, nebst einigen Blicken auf Gegenstände, die damit in genauer Verbindung stehen.

(Fortsetzung \*)

Vom Dröschchen.

Man muß diese Arbeit, damit sie auf eine vortheilhafte Art verrichtet wird, so einrichten, daß alle Tage des Morgens \*\*) und des Abends

\*) S. Bd. III. St. 6. S. 570.

\*\*) In verschiedenen Gegenden, ist das Dröschchen bey Licht von der Policcy verboten; wo dies der Fall ist, da kann nur bey Tage gedroschen werden. Wo aber kein Verbot ist, muß diese Arbeit nicht anders, als bey wohlverschlossenen großen Leuchten geschehen, woben der Wirth selbst zu seiner eigenen Sicherheit der Policcymeister in seinem Hause seyn muß. Ich kenne Gegenden wo bey Kiehnholz, welches auf eine hochstehende Platte gelegt wird, den ganzen Winter hindurch gedroschen wird; dies ist aber eine sehr tadelhafte Sache, und muß durchaus nicht gekitten werden.